



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abg. Sabine Albrecht zum brandenburgischen kommunalen Notlagengesetz, vom 18. April 2020, Nr. 6-4151/20-KT

Sachverhalt:

Am 15.04.2020 beschloss der Landtag des Landes Brandenburg das Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage – „Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz“, welches am 15.04.2020 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz entbindet bis zum 30.09.2020 u. a von der Pflicht Sitzungen als Präsenzsitzungen durchzuführen. Damit besteht unmittelbar die Möglichkeit Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchzuführen. Darüber hinaus könnte über diesen Weg auch die übliche Ausschussarbeit wieder aufgenommen werden.

Die Durchführung von Sitzung in Form von Video- bzw. Telefonkonferenzen führt unmittelbar zu mehr Gesundheitsschutz, für die Abgeordneten, für die interessierten Bürgerinnen und Bürger und die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit wäre mit einem Livestream gewährleistet.

Daher frage ich die Landrätin:

Welche Planungen und Überlegungen im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Gesetzes im Landkreis gibt es bereits. Bestehen die technischen Möglichkeiten für eine entsprechende Umsetzung?

Die Frage wird durch die Landrätin wie folgt beantwortet:

Mit der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung – BbgKomNotV) wurde die Möglichkeit geschaffen, die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse entweder als Präsenz-, Video- oder Audiositzungen durchzuführen.

Die Durchführung von Video- oder Audiositzungen setzt aber voraus, dass der Kreistag in einer vorherigen Sitzung beschlossen hat, von welchen Abweichungen der Kreistag nach §§ 5-9 BbgKomNotV künftig Gebrauch machen möchte. Die Öffentlichkeit ist über die Abweichungen zu informieren. Eine Video- oder Audiositzung ohne vorherigen Beschluss ist somit nicht möglich. Dabei ist weiterhin zu beachten, dass Audiositzungen nur durchgeführt werden können, wenn Videositzungen aus technischen Gründen nicht durchführbar sind.

Finden Video- oder Audiositzungen statt, muss nicht nur sichergestellt werden, dass alle Teilnehmer ständig und gleichzeitig an der Sitzung teilnehmen können, es muss auch ein Zugang für die Presse und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar sein (z.B. durch Übertragung in eine öffentlich

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

zugängliche Räumlichkeit). Über die Art und die Form dieses Zugangs wäre die Öffentlichkeit im Vorfeld in geeigneter Form zu informieren.

Die Sitzungen müssen moderiert, dokumentiert und insbesondere das Stimmresultat der Beschlüsse ausreichend und nachvollziehbar protokolliert werden. Dafür wird ein Videokonferenzsystem benötigt, dessen Beschaffung erst ausgeschrieben werden muss.

Auf Grund des für ein solches Verfahren üblichen Zeit- und Abstimmungsbedarfes erscheint allerdings unwahrscheinlich, dass ein entsprechendes System noch vor dem voraussichtlichen Außerkrafttreten der BbgNotKomV am 30. 6. 2020 zur Verfügung stehen würde.

Bei der Durchführung von Präsenzsitzungen sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Diese sind bei der Durchführung der Sitzungen des Kreisausschusses und der Fachausschüsse im Kreistagssaal der Kreisverwaltung gegeben. Für die Sitzungen des Kreistages können größere Räumlichkeiten angemietet werden um auch hier die Abstandsregelungen einzuhalten.

Die Durchführung von Präsenzsitzungen ist somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich, so dass von einer Abweichung abgesehen werden kann.



Wehlan